

Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzukreuzen (Abbruch, Neubau oder Umbau/Nutzungsänderung). Bei **Ersatzneubauten** können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist **pro betroffenes Gebäude ein separates Formular** auszufüllen.

☐ Abbruch (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)	
Adresse(n)	Kataster-Nr(n)
PLZ/Ort	Gebäudevers.-Nr.
☐ Neubau (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)	
☐ Umbau/Nutzungsänderung (Die Wohnungsliste ist nur bei Veränderungen durch das Bauvorhaben auszufüllen.)	
☐ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau ☐ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau	
Adresse(n)	Kataster-Nr(n)
PLZ/Ort	Gebäudevers.-Nr.
Anzahl Geschosse ^d	Nur bei Umbauten anzugeben:
Anzahl Wohnungen	Anz. Whg. vor Umbau
separate Wohnräume	Anz. Whg. nach Umbau

1 Küche (mindestens 4m²)
2 Kochnische (unter 4m²)
3 weder Küche noch Kochnische

[illegible]

In Gebäuden mit mehr als einer Wohnung (Reihenhäuser zählen als eigenständiges Gebäude, wenn sie durch eine tragende Trennmauer getrennt werden) sind alle Wohnungen eindeutig zu nummerieren. Die Nummern können physisch angebracht werden, wie im Formular entsprechend zu markieren ist. Bei einem Umbau, der sich auf die Anzahl der Wohnungen auswirkt, sind die Wohnungsnummern zu aktualisieren. Die Vergabe der aWN erfolgt auf Vorschlag der Bauherrschaft durch die Gemeinde. Sehen Sie dazu die Richtlinie des Bundesamts für Statistik (BFS) und die weiteren Informationen auf der Rückseite. Falls von der Richtlinie abweichende eindeutige Wohnungsnummern physisch angebracht werden, so gelten diese als aWN.

(Unterschrift)

Gebäude- und Wohnungserhebung

Wann ist das Formular auszufüllen?

Das Formular ist vom Gesuchsteller jedem Neubau-, Umbau- oder Abbruchgesuch beizulegen, das sich auf Bauten mit Wohnnutzung bezieht. Die Angaben dienen der Gemeinde zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters (vgl. Kasten unten) und zur Vergabe der amtlichen Wohnungsnummern.

Grundregeln für die Einträge

Zahlencodes verwenden. Das Formular ist so aufgebaut, dass auf kleinem Raum mit wenig Schreibaufwand viele Angaben gemacht werden können. Die zu verwendenden Zahlencodes repräsentieren Angaben, die im Kasten «Erläuterungen» (vgl. Vorderseite rechts) beschrieben werden.

Was ist ein Gebäude? Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbstständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine Trennmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen (sog. Brandmauerkriterium). Demzufolge ist jede Hauseinheit einzeln zu melden. Falls für eine Hauseinheit mehrere Eingänge bestehen, so ist für jede Wohnung der Einheit die dazugehörige Eingangsadresse zu vermerken.

Terrassenhäuser gelten in der Regel als Mehrfamilienhaus, wobei häufig jede Wohnung über einen eigenen Eingang zugänglich ist. Auch in diesem Fall ist pro Wohnung die Eingangsadresse einzutragen.

Auch Einfamilienhäuser sind Wohnungen. Einfamilienhäuser sind im GWR als Gebäude ohne Zusatznutzung mit genau einer Wohnung definiert. Dementsprechend sind für Einfamilienhäuser die gebäudebezogenen Angaben (Adresse, Anzahl Geschosse, Heizungsart usw.) und in der Wohnungsliste die wohnungsbezogenen Angaben (Stockwerk, „P“, Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Mehrfamilienhäuser.

Umbauvorhaben

Das Formular Gebäude- und Wohnungserhebung ist auch bei Umbauvorhaben einzureichen. Kommt es zu keinen Änderungen an den aufgeführten Gebäude- und Wohnungsangaben durch den Umbau, bspw. bei einer Fassadensanierung oder dem Anbau eines unbeheizten Wintergartens, so soll das Kästchen „keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau“ und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau“ angekreuzt werden. In diesem Fall müssen lediglich Adresse, Gebäudeversicherungs- und Kataster-Nr. eingetragen werden.

Wenn sich nur gebäudebezogene Angaben verändern, muss der obere Abschnitt ausgefüllt und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau“ angekreuzt werden. Die Wohnungsliste muss also nur ausgefüllt werden, wenn sich Wohnungsangaben ändern, z.B. beim Einbau oder der Zusammenlegung von Wohnungen oder bei einer Erweiterung durch Ausbau des Dachgeschosses. Dabei muss aus den Angaben in der Wohnungsliste eindeutig hervorgehen, worin der Umbau besteht.

Es empfiehlt sich, bei Umbauvorhaben die Wohnungen des Gebäudes mit Stand nach Umbau vollständig einzutragen. Zusätzlich soll die Anzahl Wohnungen vor Umbau bei den Gebäudeangaben erfasst werden. Beim Einbau einer Wohnung in bspw. ein ehemaliges Ökonomiegebäude soll bei Anzahl Wohnungen vor Umbau „0“ eingetragen werden.

Ein Beispiel für ein ausgefülltes Formular finden Sie in der rechten Spalte. Weitere Auskünfte zur Komplettierung des Formulars erteilt das kommunale Bauamt.

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Zur Vereinfachung der Volkszählungen (VZ) hat der Bundesrat im Mai 2000 beschlossen, ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu schaffen, in welchem die wichtigsten Grunddaten zu den Gebäuden und Wohnungen der Schweiz für statistische und administrative Zwecke erfasst sind.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird.

Damit das Register aktuell bleibt, müssen alle Neubauten, Umbauten und Abbrüche laufend gemeldet werden.

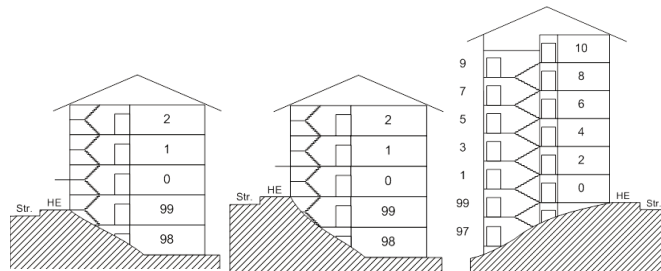
Vergabe amtliche Wohnungsnummer (aWN)

Amtliche Wohnungsnummern dienen der eindeutigen Wohnungsidentifikation in Gebäuden mit mehr als einer Wohnung und werden gemäss der Richtlinie zur Wohnungsnummerierung des Bundesamts für Statistik (Februar 2008) vergeben. Der vorderseitige Nummerierungsvorschlag wird durch die Gemeinde geprüft. Wenn die Gemeinde mit dem Vorschlag einverstanden ist, wird dieser nach erfolgter Bezugskontrolle definitiv. Die durch die Gemeinde bestätigten/ korrigierten aWN müssen nicht physisch z.B. an der Wohnungstüre oder dem Klingelschild angebracht werden, sind aber durch den Eigentümer aufzubewahren und an allfällige Vermieter zu übermitteln. Der Vermieter hat die aWN seinerseits neuen Mietern im Mietvertrag und – aus Datenschutzgründen – mittels separatem Wohnungsausweis zuhanden der Einwohnerkontrolle bekannt zu geben. Beim Verkauf einer Stockwerkeigentumswohnung oder eines Gebäudes mit mehr als einer Wohnung sind dem Käufer die Wohnungs- und Mieterangaben sowie die dazugehörigen aWN mitzuteilen.

Nummerierungssystematik (aus BFS-Richtlinie)

Definition: Die amtliche Wohnungsnummer setzt sich zusammen aus einer Geschossnummer und einer Wohnungsnummer (siehe Vorderseite).

Geschossdefinition: Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und/oder das Klingeltableau angebracht sind, als Haupteingang. Fürst der Hauseingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen (sofern gleiche Anzahl oder mehr Treppenstufen abwärts als aufwärts).



Geschossnummer: Die Geschosse werden durch eine fortlaufende Zahl (0 – 49) angegeben, wobei im Erdgeschoss die Etagenbezeichnung wegfällt, da keine führende Null geduldet wird. Um bei Untergeschossen keine negativen Zahlen zu verwenden, werden diese Geschosse mit den Zahlen 99 – 90 absteigend nummeriert.

Wohnungsnummer: Die Wohnungen werden grundsätzlich durch eine zweistellige Zahl (01 – 99) angegeben. Ausnahme bilden die Wohnungen im Erdgeschoss, die ohne führende Null nummeriert werden. Die Wohnungen werden vom Haupteingang her gesehen, links beginnend, im Uhrzeigersinn nummeriert. Übereinander liegende Wohnungen erhalten also die gleichen Wohnungsnummern. Bei Spezialfällen konsultieren Sie bitte das kommunale Bauamt.

Beispiel eines korrekt ausgefüllten Formulars

Gebäude- und Wohnungserhebung										Wird von der Gemeinde ausgefüllt: Baugesuch-Nr. Gemeinde	
Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzukreuzen (Abbruch, Neubau oder Umbau/Nutzungsänderung). Bei Ersatzneubauten können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist pro betroffenes Gebäude ein separates Formular auszufüllen.											
☒ Abbruch (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)											
Adresse(n)		Dorfstrasse 75		Kataster-Nr(n)		1598					
PLZ/Ort		8174 Hirzel		Gebäudevers.-Nr.		195					
☒ Neubau (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)											
☒ Umbau/Nutzungsänderung (Die Wohnungsliste ist nur bei Veränderungen durch den Bauvorhaben auszufüllen) ☐ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau ☐ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau											
Adresse(n)		Dorfstrasse 75a, 75b		Kataster-Nr(n)		1598					
PLZ/Ort		8174 Hirzel		Gebäudevers.-Nr.		2155					
Gebäudekategorie ^a		3		Anzahl Geschosse ^b		4		Nur bei Umbauten anzugeben:			
Heizungsart ^c		3		Anzahl Wohnungen		5		Anz. Wohnungen vor Umbau			
Energie ^d H 1		W 1		Anzahl separate Wohnräume ^e 0		0		Anz. Wohnungen nach Umbau			
Wohnungsliste Situation nach Abschluss der Bauarbeiten angeben. Auch Einfamilienhäuser sind einzutragen.											
aWN ^f (nur bei Mehrfamilienhäusern)	Physisch ^g	Stockwerk ^h	Maisonette ⁱ	Eingangsadresse (nur relevant für Gebäude mit mehreren Eingängen)	Anzahl Zimmer ^j	Wohnungsfläche ^k	Küchenart ^l				
1	☒	P	☒	Dorfstrasse 75a	4	120	1				
2	☒	P	☒	Dorfstrasse 75b	3	80	1				
101	☒	1	☒	Dorfstrasse 75a	4	120	1				
102	☒	1	☒	Dorfstrasse 75b	3	80	1				
201	☒	2	☒	Dorfstrasse 75b	6	171	1				
Erläuterungen											
a GEBÄUDEKATEGORIE											
1 Einfamilienhaus freistehend/angebaut											
3 Mehrfamilienhaus ohne Nebenbenutzung											
4 Wohngebäude mit Nebenbenutzung, z.B. Wohngebäude mit Büro, Verkaufsfäche, Landwirtschaft, Nutzung											
5 Gebäudeteilweiser Wohnung (andere Nutzung überwiegt z.B. Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwirtswohnung, Hotel, Heim)											
b HEIZUNGSART											
Überwiegende Heizungsart angeben:											
1 Einzelheizung											
2 Etagenheizung											
3 Zentralheizung für das Gebäude											
4 Zentralheizung für mehrere Gebäude											
5 öffentliche Fernwärmeversorgung											
0 Keine Heizung											
c ENERGIE											
Wichtigsten Energiepflanze für Heizung (W) und Warmwasser (H) angeben:											
1 Heizöl 6 Fernwärme											
2 Holz 7 Heizwasser											
3 Wärmepumpe 8 Dampf											
4 Elektrizität 7 Kofe 10											
5 Gas 8 Sonstige/sonstige											
d ANZAHL GESCHOSSE											
inkl. Patrone, Dach-Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie mind. teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind											
Kellergeschoss nicht mitzählen											
e SEPARATE WOHNRAUME											

Bitte sämtliche Gebäude, welche mit diesem Bauprojekt neu erstellt werden sollen, in der nachfolgenden Tabelle auflisten. Nicht aufzulisten sind Unterstände, unterirdische Gebäude und provisorische Unterkünfte.

Für die Wohngebäude ist jeweils zusätzlich das Formular «Gebäude- und Wohnungserhebung» auszufüllen.

GEBÄUDEKATEGORIE

- 1 Einfamilienhaus
- 2 Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung
- 3 Wohngebäude mit Nebennutzung, d.h. Gebäude mit überwiegender, aber nicht ausschliesslicher Wohnnutzung, z.B. Wohngebäude mit Büro, Verkaufsfläche, landwirtschaftl. Nutzung.
- 4 Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (andere Nutzung überwiegt), z.B. Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwärtswohnung, Hotel, Heim
- 5 Gebäude ohne Wohnnutzung

Bitte jeweils ankreuzen, wenn Gebäude beheizt wird. Bei beheizten Gebäuden muss die Energiebezugsfläche angegeben werden, unabhängig davon, ob es sich um ein Gebäude mit oder ohne Wohnnutzung handelt.

b WÄRMEERZEUGER HEIZUNG (H) / WARMWASSER (W)

- 1 kein Wärmeerzeuger (H/W)
- 2 Wärmepumpe (H/W)
- 3 Thermische Solaranlage (H/W)
- 4 Heizkessel generisch (H/W)
- 5 Heizkessel nicht kondensierend (H/W)
- 6 Heizkessel kondensierend (H/W)
- 7 Ofen (nur H)
- 8 Wärmekraftkoppelungsanlage (H/W)
- 9 Elektrospeicher-Zentralheizung (H) / zentraler Elektroboiler (W)
- 10 Elektro direkt (H) / Kleinboiler (W)
- 11 Wärmetauscher (einschliesslich Fernwärme) (H/W)
- 12 Andere (H/W)

Bei Wärmeerzeuger Heizung ankreuzen wenn der Wärmeerzeuger für mehrere Gebäude genutzt wird.

c ENERGIE-/WÄRMEQUELLE HEIZUNG (H) / WARM-WASSER (W)

- 1 Keine Energie-/Wärmequelle (H/W)
- 2 Luft (H/W)
- 3 Erdwärme (generisch) (H/W)
- 4 Erdwärmesonde (H/W)
- 5 Erdregister (H/W)
- 6 Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser) (H/W)
- 7 Gas (H/W)
- 8 Heizöl (H/W)
- 9 Holz (generisch) (H/W)
- 10 Holz (Stückholz) (H/W)
- 11 Holz (Pellets) (H/W)
- 12 Holz (Schnitzel) (H/W)
- 13 Abwärme (innerhalb des Gebäudes) (H/W)
- 14 Elektrizität (H/W)
- 15 Sonne (thermisch) (H/W)
- 16 Fernwärme (generisch) (H/W)
- 17 Fernwärme (Hochtemperatur) (H/W)
- 18 Fernwärme (Niedertemperatur) (H/W)
- 19 Unbestimmt (H/W)
- 20 Andere (H/W)